

STÄDTISCHE KINDERTAGESSTÄTTE ELLMENDINGERSTRASSE 35

KONZEPTION

Vorwort Ortsvorsteherin Alexandra Ries

Sehr geehrte Eltern,

das Verständnis für das Leben als Familie wandelt sich aufgrund gesellschaftlicher Veränderungen. Eltern setzen nicht einseitig auf Familie oder Beruf. Diesem Wunsch möchten wir in Durlach in besonderem Maße nachkommen.



Die Durlacher Kindertageseinrichtungen unterstützen Familien bei der Betreuung, Erziehung und Bildung ihrer Kinder ab zwei Jahren bis zur Einschulung. Die Schülerhorte betreuen und fördern Kinder ab ihrer Einschulung bis zum Ende der Grundschulzeit. Sie verstehen sich als ergänzende Lebens- und Lernorte zum Elternhaus auf Zeit. Unter Einbeziehung der Eltern und Erziehungsberechtigten arbeiten wir stets an einer guten Erziehungspartnerschaft zum Wohle der Kinder. Grundlage der Konzeption ist der gesetzliche Auftrag mit dem Ziel, die Kinder auf gesellschaftliche Herausforderungen und Veränderungen im Lebensumfeld vorzubereiten. Mit der vorliegenden Konzeption, das von den Teams der Kindertageseinrichtungen zusätzlich zur Gesamtkonzeption der Stadt Karlsruhe erstellt wurde, möchten wir Ihnen einen Einblick in die unterschiedlichen städtischen Einrichtungen für Kinder in Durlach und Aue geben.

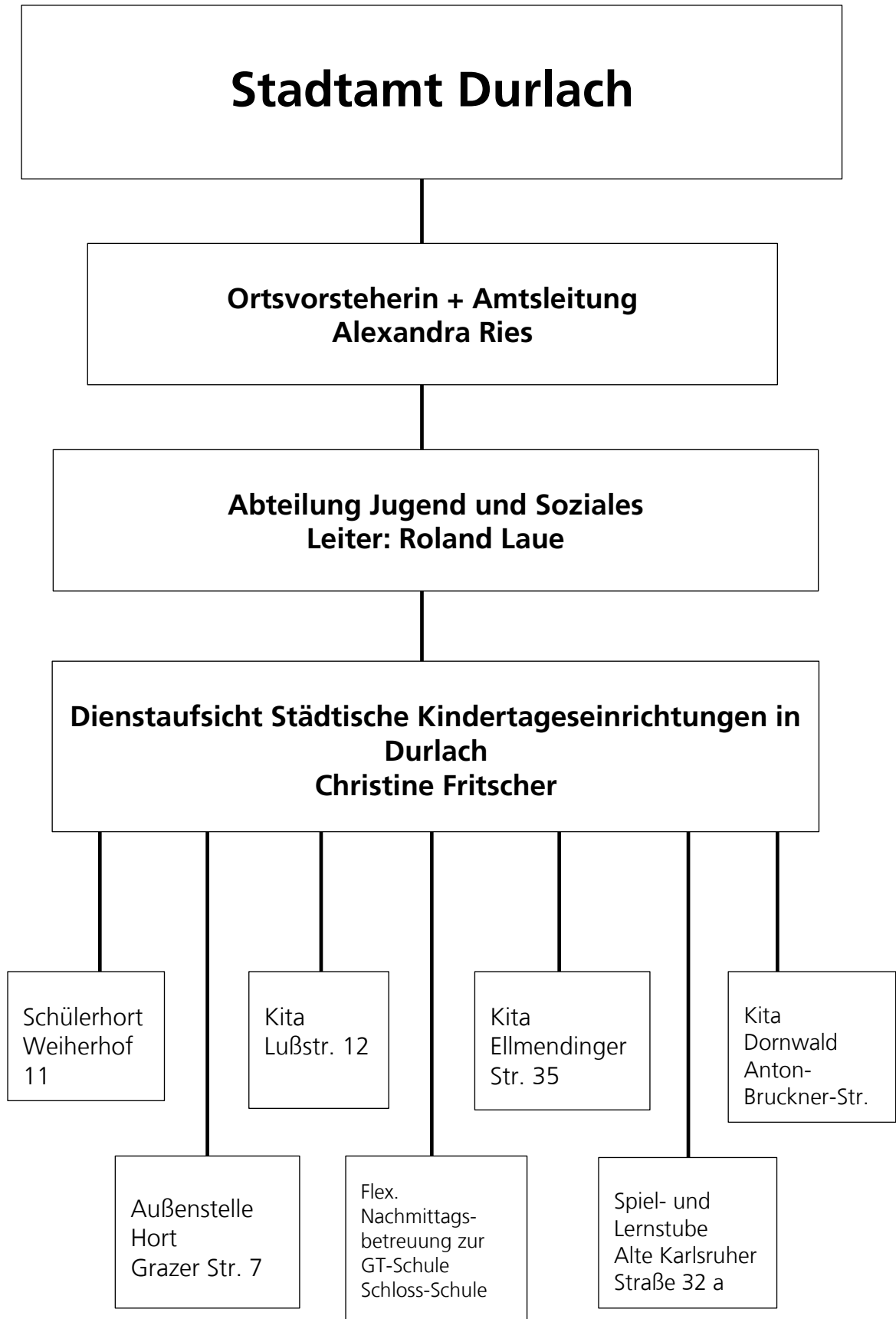
Als Stadtamt Durlach mit der Dienstaufsicht über die städtischen Durlacher Kindertageseinrichtungen ist es uns wichtig, Sie als Eltern zu begleiten, zu beraten und zu unterstützen. Die Nähe zum Fachpersonal gewährleistet einen kompetenten und schnellen Austausch und erlaubt, effektive Lösungsmöglichkeiten zeitnah zu entwickeln. Eine gute pädagogische Arbeit ist immer auch abhängig von der vertrauensvollen Zusammenarbeit zwischen Einrichtung und Eltern. Diese wird in Durlach schon immer besonders gepflegt und wird für uns auch zukünftig Ansporn und Verpflichtung sein.

Alexandra Ries
Ortsvorsteherin

INHALTSVERZEICHNIS

1. Organisatorische Einbindung der Abteilung Kindertageseinrichtungen	4
2. Gesetzliche Grundlagen:	5
2.1 SGB VIII und Kindergartenrecht Baden Württemberg (KiTaG)	5
2.1.1 SGB VIII :	5
2.1.2 KiTaG :	5
3. Rahmenbedingungen	5
3.1 Räumlichkeiten	5
3.2 Lage	5
3.3 Betreuungsformen, Öffnungszeiten, Schließzeiten	6
3.4 Personal	6
4. Qualitätssicherung	6
4.1 Träger	6
4.2 Team und Teamarbeit	6
4.3 Fortbildungen	7
4.4 Kooperation und Vernetzung	7
5. Pädagogische Arbeit	7
5.1 Grundlage und Schwerpunkte	7
5.2 Tagesablauf	8
5.3 Wochenplan	8
5.4 Inklusion	8
6. Erziehungspartnerschaft	8
6.1 Elternbeirat	8
6.2 Elternaktionen, Elternabende und Nachmittage	9
6.3 Elterngespräche	9
6.4 Beschwerdemanagement	9
7. Dokumentationen und Beobachtungen	9
7.1 Beobachtungen	9
7.2 Portfolio	9
7.3 Aushänge und Informationen	9
Impressum	10

1. ORGANISATORISCHE EINBINDUNG DER ABTEILUNG KINDERTAGESEINRICHTUNGEN



2. GESETZLICHE GRUNDLAGEN:

2.1 SGB VIII UND KINDERGARTENRECHT BADEN WÜRTTEMBERG (KITAG)

2.1.1 SGB VIII

§ 1 Abs. 1

Jeder junge Mensch hat ein Recht auf Förderung seiner Entwicklung und auf Erziehung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit.

§ 1 Abs. 3, Satz 4

Jugendhilfe soll zur Verwirklichung des Rechtes nach Absatz 1 insbesondere dazu beitragen, positive Lebensbedingungen für junge Menschen und ihre Familien, sowie eine kinder- und familienfreundliche Umwelt zu erhalten oder zu schaffen.

§ 2 Abs. 2, Satz 3

Die Leistung der Jugendhilfe umfassen die Angebote zur Förderung von Kindern in Trägereinrichtungen und in der Tagespflege: §§ 22 bis 25 SGB VIII

2.1.2 KITAG

Gesetz über die Betreuung und Förderung von Kindern in Kindergärten, anderen Tageseinrichtungen und der Kindertagespflege (Kindertagesbetreuungsgesetz – KiTaG)

Quellenangabe:

1. Sozialgesetzbuch (SGB), Aches Buch (VIII), Kinder -und Jugendhilfe, www.sozialgesetzbuch-sgb.de
2. Kindergartenrecht Baden Württemberg von Christiane Dürr, Kommentar/2. Auflage, Kommunal - und Schul-Verlag, 2010.

3. RAHMENBEDINGUNGEN:

3.1 RÄUMLICHKEITEN

Die Grundfläche unserer Kita beträgt ca. 250 Quadratmeter, aufgeteilt in fünf Haupträume, drei Nebenräume, zwei Waschräume, eine Küche, einen Flur / Windfang. Zusätzlich stehen uns ein Kellerraum und ein Gartenhäuschen als Lagermöglichkeit zur Verfügung.

Das Außengelände verfügt über eine Fläche von 990 Quadratmeter und ist unterteilt in Rasenfläche, Sandbereich und Betonplatten. Alter Baumbestand, Obst -, Gemüse - und Kräuterbeete, sowie diverse Spielgeräte komplettieren unsere Außenanlage.

3.2 LAGE

Die Einrichtung liegt im Wohngebiet Lohn / Lissen, im Karlsruher Stadtteil Durlach Aue. Sie ist ebenerdig integriert in ein mehrstöckiges Wohnhaus, welches durch die Volkswohnung verwaltet wird. Unsere Kita verfügt über einen separaten Eingang.

Das Haus ist von Mehrfamilienwohnblocks und Ein - bis Zweifamilienhäusern, Grünflächen und verschiedenen Spielplätzen umgeben. Ein gut ausgebautes Verkehrsnetz (öffentliche Verkehrsmittel, Fahrradwege, Autobahnzubringer) bietet ideale Erreichbarkeit. In der unmittelbaren Umgebung liegen verschiedene Schulen, Einkaufsmöglichkeiten und Ärzte. Des Weiteren gibt es ein breitgefächertes Freizeitangebot (Freibad, Hallenbad, Skateranlage, Bibliothek, Vereine).

3.3 BETREUUNGSFORMEN, ÖFFNUNGSZEITEN, SCHLISSZEITEN

GRUPPE ANGEBOTSFORM	ÖFFNUNGSZEITEN	ANZAHL UND ALTER DER KINDER
VÖ Gruppe (verlängerte Öffnungszeit)	Montag – Freitag, 7:30 – 14 Uhr	22 Kinder, 3 Jahre bis Schuleintritt
AM – GT Gruppe (altersgemischte Ganztagsgruppe)	Montag – Freitag, 7:30 – 17 Uhr	15 Kinder, 2 Monate bis Schuleintritt, davon 5 Kinder unter 3 Jahre

Die aktuellen Benutzungsentgelte sind vor Ort zu erfahren.

Die Schließtage werden zu Beginn des Kita - Jahres festgelegt. Diese umfassen vier Ferienwochen (drei Wochen im Sommer und eine Woche zu Weihnachten / Neujahr), zwei pädagogische Planungstage, Faschingsdienstag, sowie Gründonnerstag (ab 12 Uhr). Nach Absprache mit dem Elternbeirat und dem Träger wird jede Familie in schriftlicher Form informiert.

3.4 PERSONAL

Das pädagogische Personal umfasst sechs Erzieher (in Voll – und Teilzeit, eine Springkraft für die städtischen Durlacher Einrichtungen) und eine/n Berufspraktikant/in.

Unsere Kindertagesstätte bietet die Möglichkeit ErzieherInnen und KinderpflegerInnen die staatliche Anerkennung in Form von Praxistagen, Blockpraktika und einem Anerkennungsjahr zu erlangen. Außerdem können SchülerInnen, StudentInnen und VolontärInnen durch verschiedene Praktika Erfahrungen im Elementarbereich sammeln.

Das Team arbeitet im rotierenden Schichtdienst.

Zusätzlich ist eine Hauswirtschaftskraft mit 2,5 Stunden täglicher Arbeitszeit eingestellt. Die Reinigungsarbeiten der Räume werden von einer Fremdfirma geleistet.

4. QUALITÄTSSICHERUNG:

4.1 TRÄGER

Der Träger unserer Einrichtung ist die Stadt Karlsruhe. Durch die Fachbereichsleitung der Sozial - und Jugendbehörde werden wir fachlich begleitet. Die Verwaltung und Dienstaufsicht obliegt dem Stadtamt Durlach.

4.2 TEAM UND TEAMARBEIT

Unsere tägliche Arbeit zeichnet sich durch stetiges Vorbereiten, Planen, Informieren, Absprechen und Reflektieren aus. Hierfür nutzen wir regelmäßige Teamsitzungen, Planungstage, Fort – und Weiterbildungen, Arbeitsgemeinschaften und Fachliteratur.

4.3 FORTBILDUNG

Die Stadt Karlsruhe bietet ein breitgefächertes Fortbildungsprogramm für ihre Mitarbeiter/innen an. Diese haben die Möglichkeit mehrmals im Jahr daran teil zu nehmen.

4.4 KOOPERATION UND VERNETZUNG

- Fachberatungen der Sozial- und Jugendbehörde/Abteilung Kindertageseinrichtungen
- Dienstaufsicht des Stadtamtes Durlach
- Beratungsstellen
- Sozialer Dienst
- Fachschulen für Sozialpädagogik
- Schulen
- Ärzte und Therapeuten
- Jugendzahnpflege
- Gesundheitsamt
- Sportverein TG Aue
- Förderverein Eichler (Sprachförderung)

5. PÄDAGOGISCHE ARBEIT:

5.1 GRUNDLAGE UND SCHWERPUNKTE

Grundlage unserer pädagogischen Arbeit ist ein teiloffenes Konzept, auf der Basis des Orientierungsplans von Baden Württemberg und der Situationsorientierte Ansatz.

Die Schwerpunkte sind bewusste/gesunde Ernährung und Bewegung, alltagsintegrierte Spracherziehung und Wald – und Naturpädagogik.

5.2 TAGESABLAUF

ZEIT	INHALTE	
7:30 – 10 Uhr	Bringzeit bis spätestens 9 Uhr, freies Frühstück und Freispiel	
10 – 11:30 Uhr	Kinder – und Minitreff, Kleingruppenangebote, besondere Aktionen	
11:30 – 14 Uhr	VÖ gemeinsames Essen Freispielzeit Beginn Abholzeit ab 12:30 Uhr	AM/GT gemeinsames Mittagessen Ruhezeit Freispielzeit
14 Uhr	Ende Abholzeit	
14 – 17 Uhr	Ruhezeit Freispielzeit Beginn Abholzeit ab 15 Uhr Imbiss	
17 Uhr	Ende Abholzeit	

5.3 WOCHENPLAN

In unserer Einrichtung besteht ein Wochenplan mit festgelegten Aktionstagen, wie Projekte, Ausflüge, Vorschulgruppentreffen, Kochen und Backen, Singen und Musizieren, Müslifrühstück usw. Diese werden durch aktuelle Anlässe ergänzt. Änderungen des Ablaufes können situationsbedingt variieren.

5.4 INKLUSION

Unsere Einrichtung bietet die Möglichkeit der Inklusion. Bei Bedarf ist nach Absprache zwischen Kita und den Erziehungsberechtigten ein Antragsverfahren notwendig.

6. ERZIEHUNGSPARTNERSCHAFT:

6.1 ELTERNBEIRAT

Der Elternbeirat wird zu Beginn jedes Kitajahres gewählt und ist Bindeglied zwischen Elternhaus, Einrichtung und Träger.

Sitzungen finden in regelmäßigen Abständen oder bei Bedarf statt.

6.2 ELTERNAKTIONEN, ELTERNABENDE UND NACHMITTAGE

Über das gesamte Kita - Jahr werden verschiedene (bestehende/wiederkehrende) Feste und Feiern veranstaltet. Der aktuelle Veranstaltungskalender wird den Eltern im September ausgehändigt. Zusätzliche Aktionen können je nach Projekten oder aktuellen Anlässen durchgeführt werden.

Nach Absprache mit Erzieherinnen besteht die Möglichkeit, dass Sie stundenweise an unserem pädagogischen Alltag teilnehmen.

6.3 ELTERNGESPRÄCHE

Elterngespräche finden mindestens einmal pro Jahr in Form von Eingewöhnungs – und Entwicklungsgesprächen statt. Bei Bedarf können weitere Gespräche durchgeführt werden. Diese finden individuell nach Terminvereinbarung statt.

Ein spontaner Austausch wird über sogenannte „Tür-Angel-Gespräche“, beim Bringen oder Abholen der Kinder ermöglicht.

6.4 BESCHWERDEMANAGEMENT

In unserer Kita können Beschwerden von Eltern, Kindern und Mitarbeitern in Form von Kritik, Anfragen und Verbesserungsvorschlägen geäußert werden. Dies kann an Leitung, Teammitgliedern und Elternbeirat schriftlich oder mündlich erfolgen.

7. DOKUMENTATIONEN UND BEOBACHTUNGEN:

7.1 BEOBACHTUNGEN

Als Grundlage dienen die Bildungs – und Lerngeschichten.

Gezielte und spontane Beobachtungen von Situation und Entwicklungsschritten der Kinder werden schriftlich festgehalten. Diese bilden die Basis für einen fachlichen Diskurs und pädagogisches Handeln.

7.2 PORTFOLIO

Mit Eintritt in die Kita wird ein Ordner für jedes Kind angelegt. Die Kinder gestalten ihr eigenes Portfolio während der gesamten Kita – Zeit mit Unterstützung von Erziehern und Eltern.

Es enthält eine Sammlung von Dokumenten, gemalten Bildern, Fotos und Entwicklungsschritten.

7.3 AUSHÄNGE UND INFORMATIONEN

In der gesamten Einrichtung befinden sich mehrere Informationswände, z.B. Projekte, Vorschulgruppen - und Minitreffwand.

Des Weiteren werden zu aktuellen Anlässen entsprechende Informationen ausgehändigt.

IMPRESSUM

Herausgegeben von:

Stadt Karlsruhe
Stadtamt Durlach

Städtische Kindertagesstätte
Ellmendingerstrasse 35
76227 Karlsruhe
Telefon: 0721 497013
E-mail: kita-ellmendingerstrasse@durlach.karlsruhe.de

Redaktion: Annett Fuge, Leitung
Rebecca Hobert, stellvertretende Leitung

Stand: Oktober 2019